

## UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die das Stadtwerk.Bäder und Arenen GmbH, Greflingerstr. 26 in 93055 Regensburg, sind Veranstalter des Open Air Kinos im Jahnstadion Regensburg. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Open-Air-Veranstaltung auf dem Spielfeld des Jahnstadion Regensburg. Für alle Leistungen im Rahmen dieser Veranstaltung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich.

2. Die Veranstaltung findet nur bei entsprechender Witterung statt. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter. Wird die Veranstaltung vor Beginn abgesagt, besteht ein Anspruch auf die Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte. Die Veranstaltung kann bis zum Beginn ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch ab Filmbeginn besteht nicht. Die Veranstaltung kann aus Gründen der höheren Gewalt sofort abgebrochen werden. Zu diesen Gründen zählen: Witterungsumstände, die eine Gefahr für Körper und Gesundheit darstellen sowie Behördliche Anordnungen oder gerichtliche Entscheidungen.

3. Der Erwerb eines Tickets berechtigt Gäste zum Besuch der Veranstaltung am ausgewählten Veranstaltungstag. Bei Verlassen des Veranstaltungsorts verliert das Ticket seine Gültigkeit.

4. Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt unter Vorbehalt. Gäste stimmen der Kontrolle ihrer Taschen durch das Personal des Veranstalters am Einlass und während der Veranstaltung zu. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gäste, die den Ablauf der Veranstaltung stören, der Veranstaltung zu verweisen. Ein Anspruch auf Ersatz besteht für diesen Fall nicht.

5. Das Mitbringen sowie der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

6. Das Mitbringen von Glasgegenständen, Dosen, sperrigen und pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie Stühlen ist untersagt. Ebenso sind Tonbandgeräte, Foto- und Videokameras, wie auch deren Benutzung (auch für den privaten Gebrauch) nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und bei Nichtbeachtung des Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände.

7. Der Gast verpflichtet sich für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Gelände zu einer sorgfältigen Benutzung von Einrichtungen und Inventarteilen. Vorsätzliche Beschädigungen, Zerstörungen und Verschmutzungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

8. Tiere sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

9. Das Betreten des Leinwandbereichs ist strengstens verboten.

10. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich uneingeschränkt.

11. Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Aufgrund des späten Filmstarts dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person das Open-Air-Kino im Jahnstadion Regensburg besuchen. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können sich Filme, die vor 24.00 Uhr enden, alleine ansehen. Für Filme mit einem späteren Ende benötigt es auch hier eine erziehungsberechtigte Person. Ältere Freunde zählen in diesem Falle nicht als erziehungsberechtigt. Zusätzlich ist die FSK-Freigabe zu beachten. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für Ticketkäufe, welche diesen Jugendschutz-Regelungen nicht entsprechen. Das Alter ist am Eingang durch ein entsprechend gültiges Dokument nachzuweisen.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.